

9689/AB
= Bundesministerium vom 22.04.2022 zu 9909/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.145.395

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9909/J-NR/2022

Wien, am 22. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wolfgang Zanger, Peter Wurm, Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 23.02.2022 unter der **Nr. 9909/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Kocher-Ministerium immer noch ohne Innenrevision!** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 7

- *Warum wurde bisher keine entsprechend personell ausgestattete Innenrevision im BMAFJ bzw. BMA eingerichtet?*
- *Welche Maßnahmen haben die Minister Christine Aschbacher und Martin Kocher seit Jänner 2020 gesetzt, um eine solche entsprechend personell ausgestattete Innenrevision im BMAFJ bzw. BMA einzurichten?*
- *Welche Termine und Verwaltungsabläufe inklusive jeweiliger Veraktungen (bitte Aktenzahlen zu nennen) fanden seit Jänner 2020 zum „Projekt“ Innenrevision im BMAFJ bzw. BMA statt?*
- *Wer nahm an diesem „Projekt“ seit Jänner 2020 auf Seiten des Ministerkabinetts, des Generalsekretariats und der Präsidialsektion teil?*
- *Bis wann wird eine dem Aktionsradius des BMA entsprechende Innenrevision vorhanden sein?*

Im Gegensatz zu vorangegangenen Neugründungen von Ressorts wurde das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (nunmehr Bundesministerium für Arbeit) durch die Bundesministeriengesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020 ohne die Überleitung eines bestehenden Präsidiums am 29. Jänner 2020 neu gegründet. Der klassische präsidiale Bereich des Ministeriums (Personal, Budget, Recht, Kommunikation, IT, Amtswirtschaft und Interne Revision) war daher inhaltlich und organisatorisch gänzlich neu aufzubauen. Lediglich ein Referat mit acht Bediensteten, zuständig für das Personal der Arbeitsinspektorate sowie die mit sechs Bediensteten ausgestattete ESF-Prüfbehörde wurden dem Bundesministerium für Arbeit zum Zeitpunkt der Ressortgründung als präsidialer Bereich übertragen.

Um eine Sektion bzw. ein Präsidium organisatorisch einzurichten und personell ausstatten zu können, bedarf es der Konzeption einer entsprechenden Personal- und Geschäftseinteilung, der Erstellung von entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen für jeden einzelnen Arbeitsplatz und der Durchführung der entsprechenden Arbeitsplatzbewertungsverfahren durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS). Darüber hinaus ist die planstellenmäßige und budgetäre Bedeckung der Arbeitsplätze im Personalplan bzw. Bundesfinanzgesetz (BFG) sicherzustellen. Der Aufbau eines kompletten Präsidiums erfordert daher eine entsprechende Vorlaufzeit und umfassende Vorarbeiten.

Eine erste provisorische Geschäftseinteilung wurde am 4. Mai 2020 kundgemacht.

Das BFG 2020 inkl. Personalplan 2020 wurden am 29. Mai 2020 im Nationalrat beschlossen. Nach der Festlegung der provisorischen Personal- und Geschäftseinteilung und der Beschreibung aller Arbeitsplätze des Präsidiums wurden die entsprechenden Bewertungsverfahren durch das BMKÖS durchgeführt. Der Antrag auf Bewertung der Arbeitsplätze gem. § 137 BDG 1979 für den Bereich der von gegenständlichen Anfrage betroffenen Internen Revision wurde am 4. Dezember 2020 bei der Abteilung III/A/2 – Kompetenzcenter A des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport eingebbracht (GZ: 2020-0.744.838). Die Bewertungsnote des BMKÖS erging am 11. März 2021 (GZ: 2020-0.802.231).

Mit Inkrafttreten des Personalplans 2022 am 1. Jänner 2022 erhielt das Bundesministerium für Arbeit vier Planstellen zur Bedeckung der vom BMKÖS bewerteten Arbeitsplätze der Internen Revision.

Die zuvor dargestellten entsprechenden Vorarbeiten und Abstimmungen mit dem BMKÖS wurden von der damals provisorisch betrauten Leitung des Präsidiums sowie der provisorisch betrauten Leitung der Abteilung für Personalangelegenheiten durchgeführt.

Mit der Wirksamkeit der provisorischen Betrauung der Leitung sowie der Stellvertretung zum 15. März 2022 hat die Interne Revision ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Durchführung von Prüfungen ist nach Erstellung der Revisionsordnung und Festlegung eines Revisionsplans ab Juli 2022 geplant. Mit Abschluss der ersten Prüfungen ist im Jahr 2023 zu rechnen.

Zu den Fragen 5 bis 6 und 8 bis 10

- *Wie viele Verwaltungsfälle wurden im BMAFJ bzw. BMA dokumentiert, die eigentlich einer Innenrevision hätten vorgelegt werden müssen?*
- *Wie wurden diese Verwaltungsfälle ohne Innenrevision geprüft?*
- *Wird diese dann im „Vollbetriebsmodus“ stehende Innenrevision Verwaltungsabläufe im BMA bzw. früheren BMAFJ bis zum Jänner 2020 prüfen?*
- *Wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion führt die Interne Revision grundsätzlich vorrangig vergangenheitsorientierte Prüfungen durch. Der Prüfzeitraum liegt somit in der Vergangenheit. Die Interne Revision ist daher grundsätzlich befugt Verwaltungsfälle ab der Gründung des Ressorts im Jänner 2020 zu prüfen. Der konkrete Prüfzeitraum wird für das jeweilige Prüfthema vorab im Revisionsplan festgelegt werden.

Die Durchführung von Prüfungen ist nach Erstellung der Revisionsordnung und Festlegung eines Revisionsplans ab Juli 2022 geplant. Mit Abschluss der ersten Prüfungen ist im Jahr 2023 zu rechnen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

